

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXI, Nummer 312, am 25.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

312. Studienplan für das Diplomstudium „Völkerkunde“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/60-VII/D/2/2002 vom 12. Juni 2002 den Studienplan für das Diplomstudium „Völkerkunde“ in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Inhaltsverzeichnis:

1. Qualifikationsprofil

- 1.1. Wissenschaftliche Kenntnisse
- 1.2. Im Studium vermittelte Fähigkeiten
- 1.3. Berufsfelder
- 1.4. Haltungen

2. Umfang des Studiums und Gliederung in Abschnitte

- 2.1. Umfang des Studiums
- 2.2. Gliederung in Abschnitte

3. Fächer und Lehrveranstaltungsarten

- 3.1. Pflicht und Wahlfächer, Module und Pakete
- 3.2. Freie Wahlfächer
- 3.3. Lehrveranstaltungsarten
- 3.4. Anerkennung von Lehrveranstaltungen

4. Studienabschnitte

4A und 4B: Erster Studienabschnitt

- 4.A. Studieneingangsphase
- 4.B. Erster Abschnitt: Hauptteil
 - 4.1. Vorziehen von Lehrveranstaltungen
 - 4.2. Empfehlungen über freie Wahlfächer

4.C. Zweiter Studienabschnitt

- 4C1a. Wissmeth
- 4C1b. Pakete
- 4C1c. Module
- 4.3. Sprachkenntnisse

5. Prüfungsordnung

- 5.1. Lehrveranstaltungsprüfungen
- 5.2. Erste Diplomprüfung
- 5.3. Zweite Diplomprüfung

6. ECTS-Punkte Berechnung

7. Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

1. Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums

Völkerkunde

Ausgebildete VölkerkundlerInnen bringen die theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse mit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Lebens- und Organisationsweisen sowie Kulturen zu erkennen und zu analysieren. Das Ziel des Studiums ist es, Kompetenzen zu entwickeln, die sowohl im wissenschaftlichen Bereich, als auch in praxisbezogenen fachnahen Berufsfeldern zur Anwendung kommen. Die Ausbildung vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, aktuelle Entwicklungen in der eigenen und in anderen Gesellschaften

- a) zu erkennen und empirisch zu untersuchen,
- b) ethnologisch, sozial- und kulturanthropologisch zu interpretieren und
- c) Entscheidungsgrundlagen für interkulturelle Problemlösungen zu erarbeiten.

1.1. Wissenschaftliche Kenntnisse:

Die / der ausgebildete VölkerkundlerIn hat sich die wissenschaftlichen Grundlagen der Ethnologie angeeignet und ist mit den Möglichkeiten und Methoden des selbständigen Wissenserwerbs vertraut.

Sie / er besitzt, je nach Schwerpunktsetzung, entweder ein breit gefächertes Regionalwissen mit thematischem Schwerpunkt oder spezifisches Wissen zu einer Region.

Nach dem Studium ist die Absolventin / der Absolvent fähig, auf die sich verändernden und unterschiedlichen Anforderungssituationen von Arbeitswelt, Gesellschaft und Kultur einzugehen und sich weiter Wissen zu thematischen Fragestellungen oder zu einer speziellen Region anzueignen.

Das Studium gibt einen Überblick über den jeweils aktuellen internationalen Theoriendiskurs in der Disziplin.

Wissenschaftliche Schwerpunkte des Instituts für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien sind unter anderem:

- Weltbild, Religion und Kognition in lokaler, historischer und transkultureller Perspektive;
- Diasporastudien, Migration, Ethnizität und sozio-politische Dimensionen interkultureller Beziehungen;
- Anthropologie der Geschlechterbeziehungen;
- Minderheitenpolitik, Rechts- und Politische Anthropologie;
- Anthropologie der Kunst und der materiellen wie gesellschaftlichen Kultur (z.B. Handwerk);
- Systematik und Variation von Gesellschafts- und Verwandtschaftsformen;
- Lokale und angepasste Technologien und Wirtschaftsformen sowie Ethnologie der Entwicklungszusammenarbeit;
- Qualitative Datenerhebung, ethnologische Feldforschung, Cyberspace-Recherchen und Methodologie der Ethnohistorie;
- Theorie und Praxis der Visual Anthropology;
- Medical Anthropology;
- Umfassende Kenntnisse in regionaler Ethnologie.

1.2. Im Studium vermittelte Fähigkeiten:

- Fähigkeit vom eigenen kulturellen Hintergrund zu abstrahieren;
- Sensibilität für kulturelle Unterschiede;

- Interkulturelle Problemlösungskompetenz;
- Strukturierendes, vernetztes, interdisziplinäres, kritisches Denken;
- Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und analytische Fähigkeiten:
 - Know how für Recherche, Datenerhebung und kritischen Umgang mit Quellen;
 - Verfassen von Berichten, Texten und Umsetzen von Inhalten mit verschiedenen Medien;
- Kenntnisse und Erfahrung in der Projektplanung und Projektorganisation;
- Soziale Kompetenzen (Team-, Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit).

1.3. Berufsfelder:

VölkerkundlerInnen arbeiten in vielen verschiedenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereichen wie:

- Universitäre und außeruniversitäre Forschung;
- Lehre an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Einrichtungen der LehrerInnenaus- und Weiterbildung; Projekte, Vorträge und Seminare in Schwerpunktbereichen von AHS, BHS, Erwachsenenbildung und „Lifewide Learning“;
- Erstellen von regionalen Expertisen im Zusammenhang mit z. B. internationalen Kooperationen, Entwicklungszusammenarbeit, innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten, Technologie- und Kulturtransfer;
- Anbieten von interkulturellen Kompetenzen in diversen Lebensbereichen, z.B. als StreetworkerIn in Stadtteilen mit hoher Migrationsrate, als BeraterIn im interkulturellen Gesundheits- und Medizinbereich, als ReiseleiterIn im Ferntourismus oder in Einsätzen von NGO's und internationalen Missionen z.B. von UNO, OSZE beziehungsweise EU;
- Analysieren der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Gruppen und Ausüben vermittelnder Funktionen (z.B.: Betriebsethnologie, Consulting und Konfliktmanagement, Angelegenheiten des „Gewohnheitsrechts“ und rechtspluralistischer Problemfälle);
- Öffentlichkeitswirksames Einbringen und Präsentieren ethnologischen Wissens im Kulturbetrieb (z.B.: Museen, Ausstellungen, Veranstaltungen) und den Medien;
- Setzen von Bildungsaktivitäten im Schul- und Erwachsenenbildungsbereich.

1.4. Haltungen der Studienrichtung Völkerkunde:

- Die Studienrichtung Völkerkunde orientiert sich am Leitbild der Universität Wien und verpflichtet sich ihre Studierenden zu mündigen, kritikfähigen und ethisch bewussten Menschen zu bilden, eigenständige Leistungen der Forschenden und Studierenden anzuerkennen und zu fördern, andere Meinungen und Positionen zu respektieren, dem Erkenntnisfortschritt zu dienen und mit neuen Theorien und Modellen verantwortungsbewusst umzugehen, internationale und nationale Bemühungen um die Verwirklichung sozialer und humanitärer Ziele zu initiieren und zu unterstützen, Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft gleich zu behandeln sowie behinderte Menschen zu integrieren, ökologisches Bewusstsein zu fördern und die Vielfalt von Disziplinen und Fächern zu sichern.
- Die Studierenden der Völkerkunde vermitteln durch ihre Haltung und Einstellung kulturelle Sensibilität gegenüber Gruppen und Personen unabhängig von Herkunft, „Rasse“, Geschlecht und Religion. Sie sind sich der Notwendigkeit bewusst, nationale und internationale Entwicklungen und Entscheidungsprozesse kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls offen Kritik zu üben.
- Sie besitzen Problembewusstsein über die potentiellen Auswirkungen einer ethnologischen Intervention und die Fähigkeit, ihre eigenen Handlungen selbstkritisch zu beurteilen und Kritik durch andere ExpertInnen entgegenzunehmen.
- Sie haben gelernt, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen und sich rechtzeitig an andere ExpertInnen zu wenden.

- Sie besitzen die Fähigkeit, erfolgreich mit KollegInnen und anderen Berufsgruppen im Team zu arbeiten.

2. Umfang des Studiums und Gliederung in Abschnitte

2.1. Umfang des Studiums

Das Studium der Völkerkunde dauert 8 Semester und umfasst Lehrveranstaltungen von insgesamt 120 Semesterstunden (SSt). Davon entfallen 72 SSt auf die Völkerkunde und 48 SSt auf die freien Wahlfächer.

Aufteilung Gesamtcurriculum Diplomstudium:

Gesamtsemesterstunden	Diplomstudium Völkerkunde	Freie Wahlfächer
120	72	48

2.2. Gliederung in Abschnitte

Das Studium der Völkerkunde ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Jeder dieser zwei Studienabschnitte umfasst vier Semester.

Der erste Studienabschnitt führt in das Studium ein und vermittelt die theoretischen, methodischen, thematischen und regionalen Grundlagen des Faches. Er besteht aus der Studieneingangsphase im Ausmaß von 4 SSt und weiteren 34 SSt an Pflicht- und Wahlfächern, insgesamt 38 Semesterstunden.

Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung und Spezialisierung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und umfasst 34 SSt Wahl- und Pflichtfächer aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Völkerkunde, das in Pakete und Module gebündelt ist.

Aufteilung der Stundenzahlen im Diplomstudium Völkerkunde:

Gesamtsemesterstunden	I. Studienabschnitt	II. Studienabschnitt
72	38	34

3. Fächer und Lehrveranstaltungsarten

Im Studium der Völkerkunde sind Pflicht-, Wahl- und freie Wahlfächer zu absolvieren. Im 2. Studienabschnitt sind die Wahlfächer in Pakete und Module zusammengefasst.

3.1. Pflicht-, Wahlfächer, Module und Pakete

Die Pflichtfächer sind jene Fächer, deren Vermittlung für das Studium der Völkerkunde unverzichtbar ist und über die Prüfungen abzulegen sind. Bei den Wahlfächern bestehen für die Studierenden innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens Wahlmöglichkeiten: so werden im ersten Studienabschnitt 11 regionale Forschungsfelder angeboten, 4 davon sind zu wählen. Über die Wahlfächer sind ebenfalls Prüfungen abzulegen.

Wahl- und freie Wahlfächer ermöglichen eine Vertiefung und Spezialisierung. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern sind im Studienplan festgeschrieben.

Module sind Teilgebiete, die deutlich auf fachnahe, besonders aber auf praxisnahe und angewandte berufliche Felder der Völkerkunde ausgerichtet sind.

Pakete beziehen sich auf alle Teilgebiete der Wissenschaftsdisziplin und betonen forschungsbezogene Aspekte.

Im zweiten Studienabschnitt werden sechs Module angeboten. Von den Studierenden ist jedenfalls eines, maximal zwei dieser Module verpflichtend zu wählen. Innerhalb der Module besteht keine Wahlmöglichkeit.

Die wissenschaftliche Schwerpunktbildung erfolgt durch die zwei Pakete, von denen jedenfalls eines oder beide zu wählen sind. Innerhalb der Pakete besteht für die Studierenden Wahlmöglichkeit.

Die Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und den Wahlfächern werden so angeboten, dass die Studienabschnitte in jeweils vier Semestern absolviert werden können.

3.2. Freie Wahlfächer

Zur Ergänzung bzw. Vertiefung sind verpflichtend bis zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung 48 Semesterstunden aus den freien Wahlfächern zu absolvieren. Freie Wahlfächer können aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden. Der Nachweis der erfolgreichen Ablegung von Prüfungen ist zu erbringen.

Die Studienkommission Völkerkunde hat Empfehlungen darüber auszusprechen, welche in- und ausländischen Lehrveranstaltungen einzelne Schwerpunktbildungen sinnvoll ergänzen (UniStG, Anlage 1, Z 1.41.1).

Im Rahmen der freien Wahlfächer wird den Studierenden der Völkerkunde das Erlernen einer außereuropäischen Sprache besonders empfohlen.

Lehrveranstaltungen folgender Fächer an anerkannten in- und ausländischen Universitäten werden zudem besonders empfohlen:

Human- und Sozialwissenschaften:

Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Geographie, Pädagogik, Philosophie, Theaterwissenschaft.

Historisch– Kulturwissenschaftliche Fächer:

Japanologie und Koreanologie, Sinologie, Orientalistik, Judaistik, Indologie und Altiranistik, Ägyptologie, Afrikanistik, Byzantinistik und Neogräzistik, Tibetologie– und Buddhismuskunde, Europäische Ethnologie, Sprachwissenschaft, Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Geschichte, Klassische Archäologie und antike Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte und Altertumskunde, Philologien, Vergleichende Literaturwissenschaft.

Darüber hinaus werden empfohlen:

Logistik, Humanbiologie, Botanik, Ökologie, Zoologie, Ernährungswissenschaft, Religionswissenschaft, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Informatik, Rechtsvergleichende Wissenschaft und Völkerrecht.

Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden die Wahl von Wahlfachbündeln, die sich nach Ansicht dieser Kommission unter Berücksichtigung einer effizienten Berufsvorbildung in besonderer Weise zur Kombination mit der völkerkundlichen Ausbildung eignen. Um auf die sich ständig wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes und des

wissenschaftlichen Fachgebietes reagieren zu können, werden solche Wahlfachbündel von der Studienkommission jährlich evaluiert, beschlossen, und den Studierenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Wahlfachbündel sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 8 SSt zwischen denen ein thematisch– inhaltlicher Zusammenhang besteht. Sie können, müssen aber nicht innerhalb einer Studienrichtung angeboten werden.

Beispiele für solche empfohlenen Wahlfachbündel:

Genderforschung, Mediation und andere Formen alternativer Konfliktbeilegung, Grund- und Menschenrechte, Kultur– und Religionsrecht, Ethnomedizin, Philosophische Anthropologie, Internationale Politik: Entwicklungspolitik, Interkulturelle Kommunikation, Erwachsenenbildung, Migrationssoziologie, Cultural Studies etc...

Die gewählten Wahlfachbündel werden im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades zum Ausdruck gebracht.

Beabsichtigt die oder der Studierende, abweichend von den Empfehlungen der Studienkommission ergänzende oder vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern und Wahlfachbündeln zu wählen, hat sie oder er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die oder der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung Völkerkunde weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist (UniStG, Anlage 1, Z 1.41.2).

3.3. Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungsarten werden den Lehrveranstaltungen (LV) zugeordnet. Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen (VO), Proseminare (PS), Seminare (SE), Seminarübungen (SEUE), Übungen (UE), Konversatorien (KO), Anthropologische Laboratorien (AL), Feldpraktikum (PR) oder Exkursionen (EX) durchgeführt.

Vorlesungen (VO)

Einführungsvorlesungen haben die Studierenden in die theoretischen und methodologischen Hauptbereiche der Studienrichtung einzuführen. Insbesondere ist ihre Aufgabe, die wichtigen Grundlagen und aktuellen Lehrmeinungen im Fachgebiet zu vermitteln. Spezialvorlesungen sollen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten.

Proseminare (PS)

Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. §4 Z 26a UniStG) des ersten Studienabschnittes und Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. §4 Z 26a UniStG) und haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den TeilnehmerInnen ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

Seminarübungen (SEUE)

Seminarübungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. §4 Z 26a UniStG) des zweiten Studienabschnittes, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Angehörigen des Lehrkörpers und der Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus Vorlesung und Seminar eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Übungen (UE)

Übungen dienen der Vermittlung praktischer Kenntnisse und Erfahrungen unter Anleitung von Angehörigen des Lehrkörpers.

Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. §4 Z 26a UniStG) in Form gemeinsamer Diskussionen von Studierenden und Lehrenden über gemeinsam vorbereitete Fachliteratur mit dem Ziel, einen kreativen Umgang mit der Fachliteratur zu trainieren und fachliches Argumentieren zu lernen.

Anthropologische Laboratorien (AL)

Das „Anthropologische Laboratorium“ ist eine Gemeinschafts-Lehrveranstaltung mehrerer Habilitierter. Es dient der Diskussion und Lösung von theoretischen und methodischen Problemen, die insbesondere in der Anfangsphase der Diplomarbeit auftreten.

Feldpraktikum (PR)

Das Feldpraktikum ist ein von Angehörigen des Lehrkörpers betreutes Praktikum, das zu Erfahrungen in den zentralen Erhebungsmethoden der Disziplin (ethnographische Feldforschung, teilnehmende Beobachtung) oder in beruflichen Anwendungsfeldern der Völkerkunde (Module) führen soll.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind von Angehörigen des Lehrkörpers betreute und begleitete Forschungs- oder wissenschaftliche Informationsreisen.

Um eine adäquate Arbeits- und Lernsituation zu ermöglichen, sind die interaktiven Lehrveranstaltungstypen (PS, SE, SEUE, UE, KO, AL, PR) mit einer beschränkten TeilnehmerInnenzahl von max. 30 Personen zu führen. Diese maximale TeilnehmerInnenzahl kann im Bedarfsfall reduziert werden, wenn dies zwingende Umstände z.B. Vorhandensein einer bestimmten Ausstattung (Zahl von Computerarbeitsplätzen, spezifische Erfordernisse in einer konkreten Feldforschungssituation etc.) erforderlich machen.

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Bei Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes werden im Bedarfsfall Studierende, die den ersten Studienabschnitt bereits abgeschlossen haben, bevorzugt.

Sollten nach Vergabe der Plätze auch in den Parallel- und Ersatzlehrveranstaltungen Studierende keine Aufnahme in die Lehrveranstaltung finden, werden sie in einer verbindlichen Warteliste gereiht damit daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Parallellehrveranstaltungen spätestens im darauf folgenden Semester angeboten.

3.4. Anerkennung von Prüfungen:

Im Rahmen der Studienrichtung Völkerkunde haben die Studierenden die Möglichkeit Prüfungen aus Auslandsaufenthalten anerkennen zu lassen.

Voraussetzung für die Anerkennung ist erstens, daß sie nach Inhalt und Umfang den Lehrveranstaltungsprüfungen, für die sie anerkannt werden sollen, entsprechen bzw. der Inhalt der absolvierten Lehrveranstaltungen eine Vertiefung und Ergänzung des Studienangebots der Völkerkunde an der Universität Wien darstellt, und zweitens die Bestätigung der abgelegten Prüfungen bzw. der erfolgreichen Teilnahme sowie des Semesterstundenausmaßes der absolvierten Lehrveranstaltungen durch die ausländische Institution.

Eine besondere Form des Auslandsaufenthaltes ist jene, die im Rahmen von Sokrates / Erasmus Programmen erfolgt. An Partnerinstituten absolvierte Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich anerkannt, sofern die Bestätigung der abgelegten Prüfungen vorgelegt wird. Für absolvierte Lehrveranstaltungen sind immer Anträge auf Anerkennung einzureichen, um eine Zuordnung im Studienplan der Studienrichtung Völkerkunde vornehmen zu können und das SSt-Ausmaß festzulegen.

Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, hat die oder der Vorsitzende der Studienkommission bescheidmäßig festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. (Vorausbescheid) Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegen. (§ 59 Abs. 3 UniStG)

Wo vorhanden, ist das ECTS- Punktesystem als Bewertungsgrundlage heranzuziehen.

4. Studienabschnitte

4A und 4B.: ERSTER STUDIENABSCHNITT

Übersicht: Semesterstundenzahlen in den Fachbereichen

	Fachbereiche	SSt
A	Studieneingangsphase	4
B1	Theorie	8
B2	Methode	8
B3	Thematische Forschungsfelder	10
B4	Regionale Forschungsfelder	8

4.A Studieneingangsphase: 4 SSt

Alle Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind Pflichtlehrveranstaltungen.

Se	Titel	Art	SSt
WS	Einführung in das Studium der Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie	VO	1
WS	Kinship Studies	VO	1
SS	Einführung in Ethnizität, Rassismus, Nationalismus und Kolonialismus	VO	2

4.B Erster Abschnitt: Hauptteil

4.B1 *Theorie*: 8 SSt

Die Lehrveranstaltungen im Fach Theorie sind Pflichtlehrveranstaltungen.

	Titel	Art	SSt
1	Einführung in die Ethnohistorie	VO	2
2	Einführung in die Geschichte der Kultur- und Sozialanthropologie	VO	2
3	Einführung in die Geschichte und Gegenwart der deutschsprachigen Ethnologie	VO	2
4	Einführung in die Anthropologie der Genderforschung	VO	2

4.B2 Methode: 8 SSt

Alle Lehrveranstaltungen im Fachbereich Methode sind Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl.

	Titel	Art	SSt
1	Kultur- und Sozialanthropologisches Arbeiten	PS	2
2	Kultur- und Sozialanthropologisches Schreiben	PS	2
3	Feldforschung — Qualitative Forschungsmethoden	PS	2
4	Feldforschung — Quantitative Forschungsmethoden	PS	2

4.B3 Thematische Forschungsfelder: 10 SSt

Die thematischen Forschungsfelder gliedern sich in zwei Wahlfach-Blöcke.

4.B3 Wahlfach A): 6 SSt

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 SSt sind von den Studierenden aus dem folgenden Angebot zu wählen.

	Titel	Art	SSt
1	Einführung in die Ergologie und Technologie	VO	2
2	Einführung in die Religions- & Bewusstseinsforschung	VO	2
3	Einführung in die Ökonomische Anthropologie	VO	2
4	Einführung in die Rechtsanthropologie	VO	2
5	Einführung in die Ethnosozioologie	VO	2
6	Einführung in die Anthropologie der Kunst	VO	2

4.B3 Wahlfach B): 4 SSt

Zusätzlich zu ihrer Stellung als thematische Forschungsfelder, bilden die folgenden Lehrveranstaltungen inhaltliche Voraussetzungen für die jeweiligen Module im zweiten Studienabschnitt.

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 SSt sind von den Studierenden aus dem folgenden Angebot zu wählen.

In Klammern sind die dazu gehörenden Module des II. Studienabschnitts angeführt.

	Titel	Art	SSt
1	Einführung in die Organisations- und Betriebsanthropologie (s. CROCO)	VO	2

2	Einführung in die Anthropologie der Entwicklungszusammenarbeit (s. ENTOUR)	VO	2
3	Einführung in die Anthropologie der Migration (s. IIMA)	VO	2
4	Einführung in die ethnologische Friedensforschung (s. INGORAPS)	VO	2
5	Einführung in die Ethnomedizin / Medical Anthropology (s. MAKOTRA)	VO	2
6	Einführung in die visuelle Anthropologie sowie in mediale und pädagogische Vermittlung (s. MAPOB)	VO	2

4.B4 Regionale Forschungsfelder: 8 SSt

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 SSt sind von den Studierenden aus dem folgenden Angebot zu wählen.

	Titel	Art	SSt
1	Einführung in die Ethnologie Nordamerikas	VO	2
2	Einführung in die Ethnologie Lateinamerikas (Mittel- & Südamerika)	VO	2
3	Einführung in die Ethnologie der Karibik	VO	2
4	Einführung in die Ethnologie Afrikas	VO	2
5	Einführung in die Ethnologie des Nahen Osten	VO	2
6	Einführung in die Ethnologie Zentralasiens	VO	2
7	Einführung in die Ethnologie Indiens	VO	2
8	Einführung in die Ethnologie von Indonesien und Südostasien	VO	2
9	Einführung in die Ethnologie Ozeaniens	VO	2
10	Einführung in die Ethnologie Australiens	VO	2
11	Einführung in die Ethnologie Europas (Integrationsprozesse und Europäische Peripherie)	VO	2

4.1. Vorziehen von Lehrveranstaltungen

Vor dem Abschluss des ersten Studienabschnitts können Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt im Gesamtausmaß bis zu 10 SSt besucht und absolviert werden.

4.2. Empfehlung über freie Wahlfächer

Damit es gegen Ende des Studiums zu keinen unnötigen Studienzeitverlängerungen kommt, wird dringend empfohlen, bereits im ersten Studienabschnitt mit der Absolvierung von freien Wahlfächern zu beginnen.

Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden die Wahl von Wahlfachbündeln, die sich nach Ansicht dieser Kommission zur Kombination mit der völkerkundlichen Ausbildung im ersten Studienabschnitt eignen. Es werden solche Wahlfachbündel von der Studienkommission jährlich evaluiert, beschlossen, und den Studierenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

In besonderer Weise wird den Studierenden im Bereich der freien Wahlfächer das Erlernen einer außereuropäischen Sprache empfohlen. Damit diese Kenntnisse im Laufe des Studiums bereits eingesetzt werden können, ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig mit entsprechenden Lehrveranstaltungen zu beginnen.

4.C. ZWEITER STUDIENABSCHNITT

Der zweite Studienabschnitt umfasst 34 SSt Wahlfächer, wovon 2 SSt auf die Teilnahme an einer Auslandsexkursion entfallen.

Die 32 SSt setzen sich aus verschiedenen Arten von aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungsblöcken zusammen, die in vier unterschiedlichen Varianten miteinander kombiniert werden können.

4.C. Semesterstundenzahlen

	Titel	Art	SSt
C1	Variante 1 - 4	Varia	32
C2	Auslandsexkursion	Ex	2
	Gesamt		34

Die Lehrveranstaltungsblöcke beinhalten jeweils 8 SSt Pflicht- oder Wahlfachstunden und sie bestehen aus:

4.C1a: Wissmeth

Bei Wissmeth handelt es sich um den zentralen methodischen Ausbildungsbereich der Disziplin, der in allen Varianten verpflichtend zu belegen ist und der die grundlegenden forschungspraktischen Kompetenzen vermitteln soll.

4.C1b: Pakete beziehen sich auf alle Teilgebiete der Wissenschaftsdisziplin und betonen forschungsbezogene Aspekte. Im Rahmen der Pakete erfolgt die wissenschaftliche Schwerpunktbildung der Studierenden innerhalb der Völkerkunde. „Gender“ und „Individual“ sind Sonderformen der Pakete.

4.C1c: Module sind Teilgebiete, die deutlich auf fachnahe, besonders aber auf praxisnahe und angewandte berufliche Felder der Völkerkunde ausgerichtet sind. Sie zielen auf den Erwerb von Grundkenntnissen in außerwissenschaftlichen Berufsfeldern.

Eine der angeführten Varianten ist auszuwählen:

Variante 32 SSt	Wissmeth 8 SSt	Paket 1 8 SSt	Paket 2 8 SSt	Modul 1 - 6 jeweils 8 SSt
Variante 1	x	x	x	ein Modul aus 1 - 6
Variante 2a	x	x		zwei Module aus 1 - 6
Variante 2b	x		x	zwei Module aus 1 - 6
Variante 3 Gender	Wissmeth	Paket 1 <u>oder</u> 2	Paket Gender aus Wahlfächern der Völkerkunde 8 SSt	<u>ein</u> Modul aus 1 - 6
Variante 4 Individual	Wissmeth	Paket 1 <u>oder</u> 2	Paket Individual aus den freien Wahlfächern 8 SSt	<u>ein</u> Modul aus 1 - 6

Variante 1:

Die Variante 1 besteht aus Wissmeth, Paket 1 und Paket 2 sowie nach Wahl des/der Studierenden eines von sechs Modulen.

Variante 2:

Die Variante 2 besteht aus Wissmeth, Paket 1 oder Paket 2 sowie nach Wahl des/der Studierenden zwei von sechs Modulen.

Variante 3 (Gender):

Die Variante 3 besteht aus Wissmeth, Paket 1 oder Paket 2 und Paket „Gender“ sowie nach Wahl des/der Studierenden eines von sechs Modulen.

Variante 4 (Individual):

Die Variante 4 besteht aus Wissmeth, Paket 1 oder Paket 2 und einem Paket, das aus den freien Wahlfächern zusammengestellt wurde sowie nach Wahl des/der Studierenden eines von sechs Modulen.

Ad 4.C1a: Wissmeth (Semesterstundenanzahl: 8 SSt)

Alle Lehrveranstaltungen im Bereich Wissmeth sind Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl.

	Titel	Art	SSt
1	Feldpraktikum	PR	4
2	Feldforschung — Betreuung, Datenauswertung	SE	2
3	Projektseminar	SE oder KO	2

Ad 4.C1b: Pakete (Semesterstundenzahl: 8 SSt je Paket)

Im Rahmen der Pakete sind zu behandeln:

- Theoretische Forschungsfelder
- Methodische Forschungsfelder
- Thematische Forschungsfelder
- Regionale Forschungsfelder
- Zeitgenössische ethnologische Debatten in ihren jeweiligen Sprachkontexten
- Verschiedene Speziallehrveranstaltungen (aufbauend auf den ersten Studienabschnitt)

Der Inhalt der Pakete kann von der/dem Studierenden im Rahmen des dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungsangebots und der folgenden Kriterien nach ihrer/seiner Wahl zusammengestellt werden. Die Art der wählbaren Lehrveranstaltungen (LV) wird durch den Studienplan nicht vorgegeben.

Paket 1

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 SSt sind aus dem folgenden Angebot zu wählen.

	Titel	Art	SSt
1	Genderforschung	LV	2
2	Theorie oder Thematische oder Regionale Forschungsfelder	SE	4

Wahlfach: 2 SSt

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 SSt sind aus dem folgenden Angebot zu wählen.

	Titel	Art	SSt
1	Theorie oder Thematische oder Regionale Forschungsfelder	LV	2
2	Anthropologisches Laboratorium	AL	2

Paket 2

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 SSt sind aus dem folgenden Angebot zu wählen.

	Titel	Art	SSt
1	Theorie oder Thematische oder Regionale Forschungsfelder	LV	6

Wahlfach: 2 SSt

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 SSt sind aus dem folgenden Angebot zu wählen.

	Titel	Art	SSt
1	Theorie oder Thematische oder Regionale Forschungsfelder	LV	2
2	Anthropologisches Laboratorium	AL	2

Das „Anthropologische Laboratorium“ ist eine Gemeinschafts-Lehrveranstaltung mehrerer Habilitierter zur Vorbereitung der Diplomarbeit. Sofern Studierende die Variante 1 mit zwei Paketen wählen, kann es nur einmal gewählt werden.

Paket „Gender“ in Variante 3

Im Rahmen der „Variante 3 — Gender“ kann das „Paket Gender“ von den Studierenden aufgrund des Lehrveranstaltungsangebotes in der Studienrichtung Völkerkunde zum Thema „Genderforschung“ frei zusammengestellt werden.

Paket „Individual“ in Variante 4

Der/die Studierende kann Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Studienrichtungen von anerkannten in- und ausländischen Universitäten im Ausmaß von 8 SSt zu einem Paket zusammenstellen und beim Vorsitzenden der Studienkommission die Genehmigung des Individual-Paketes beantragen.

Dieses Individualpaket, bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung durch den/die Vorsitzende der Studienkommission. Dieser/diese ist dabei an Empfehlungen der Studienkommission gebunden.

4.C1c: Module

Alle Module bestehen aus 8 Semesterstunden und sind über zwei Semester zu führen. Als Vorkenntnisse zu den jeweiligen Modulen werden die Inhalte der entsprechenden Einführungslehrveranstaltungen aus dem ersten Studienabschnitt - thematische Forschungsfelder - vorausgesetzt.

In jedem Viersemesterzyklus werden folgende Module angeboten:

CROCO (Cross Cultural Organizations)

Das Modul CROCO soll Studierenden der Völkerkunde Einblicke in mögliche Einsatzfelder im „Human Resource Management“ bei interkulturellen Fragestellungen und/oder in international tätigen Unternehmungen geben und die theoretischen wie praktischen Basiskenntnisse darüber vermitteln.

Im ersten Studienabschnitt erfolgt eine Einführung in Organisations- und Betriebsanthropologie, in der anthropologische, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Grundbegriffe und Denkmodelle zu Organisationen vorgestellt werden.

Im zweiten Studienabschnitt werden Konzepte und Praktiken des Human Resource Management in Hinblick auf Anforderungen und Herausforderungen in einem interkulturellen Kontext dargestellt und ausgewählte Praxisfelder in konkreten Projektbeispielen vertieft. Dabei werden auch anwendungsrelevante Methoden wie z.B. Projektmanagement eingesetzt und geübt.

Curriculare Umsetzung des 2. Abschnitts:

	Themenfeld	Art	SSt
1 – 2	Human Resource Management: Konzepte und Praktiken, interkulturelle Problemstellungen	VO SEUE	4
3 – 4	Erarbeitung ausgewählter Praxisfelder für interkulturelles Wissen im Personalmanagement: Expatriate Betreuung, Managemententwicklung/ Global Leadership, Teambildung und/oder Konfliktmanagement in interkulturellen Teams (Beispiele)	SE SEUE KO	4

ENTOUR (*Entwicklungszusammenarbeit, angepasste Technologien, Umweltfragen, sanfter Tourismus*)

Das Modul ENTOUR soll die theoretischen und praktischen Grundkenntnisse der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts des „Sustainable Human Development“ vermitteln. Angestrebt ist eine Verbesserung der Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen in Arbeitsfelder der Entwicklungszusammenarbeit.

Im ersten Studienabschnitt werden in der VO „Einführung in die Anthropologie der Entwicklungszusammenarbeit“ die modulspezifischen Grundkenntnisse gelehrt.

Im zweiten Studienabschnitt erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Konzepten, Methoden und Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des Sustainable Human Development, wobei nicht nur berufsorientierte Wissensvermittlung angestrebt, sondern auch der spezifische Beitrag der Ethnologie für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit herausgearbeitet wird.

Curriculare Umsetzung des 2. Abschnitts:

	Themenfeld	Art	SSt
1 – 2	Konzepte und Methoden der Entwicklungszusammenarbeit Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit	VO SEUE	4
3 – 4	Praxisorientierte Vertiefung obiger Themenfelder unter Einbezug von EntwicklungsexpertInnen	SE SEUE KO	4

IIMA (Integration, Identität, Migration, Asyl)

Das Modul IIMA soll die theoretischen Positionen in den Bereichen Integration, Identität, Migration und Asyl vermitteln sowie eine Einführung in bereits bestehende Praxisfelder bieten. Das Modul ermöglicht damit eine Spezialisierung in interdisziplinärer Migrationsforschung, themenspezifischer Sozialberatung und Mediation sowie spezialisierter Verwaltung im österreichischen sowie EU-Kontext.

Im ersten Studienabschnitt erfolgt eine „Einführung in die Anthropologie der Migration“, in der die wesentlichen Ansätze und Theorien aus sozialanthropologischer Sicht vorgestellt werden.

Im zweiten Studienabschnitt stehen internationale Migration und Integration und damit auch Strategien der Ausgrenzung und Hierarchisierung aufgrund multipler Differenzen im Zentrum des Moduls.

Curriculare Umsetzung des 2. Abschnitts:

	Themenfeld	Art	SSt
1 – 2	Migrations- und Integrationstheorien, Refugee-Studies: Theoretische Grundlagen	VO SEUE	4
3 – 4	Vertiefungen zu obigen Themenfeldern	SE SEUE KO	4

INGORAPS (International Non Governmental Organizations, Rechtsanthropologie, Internationale Einsätze, Peace Studies)

Das Modul soll Studierende unterstützen die Fähigkeit zu entwickeln, im Rahmen von internationalen Organisationen und Einsätzen spezifisch ethnologische Kenntnisse und Lösungsansätze einzubringen und zwischen unterschiedlichen Normensystemen zu vermitteln.

Im ersten Studienabschnitt erfolgt eine Einführung in die ethnologische Friedensforschung, die durch die Einführung in die Rechtsanthropologie sinnvoll ergänzt werden kann.

Im zweiten Studienabschnitt stehen thematische und regionale Schwerpunkte der Rechtsanthropologie und ethnologischen Friedensforschung im Zentrum des Moduls. Sie sollen Studierenden sowohl Kenntnisse über Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und der Friedensforschung (insbesondere in Zusammenhang mit indigenen Völkern) bieten, als auch entsprechende Erfahrungen aus internationalen Friedenseinsätzen vermitteln und einen Einblick in die Tätigkeit internationaler Organisationen geben.

Curriculare Umsetzung des 2. Abschnitts:

	Themenfeld	Art	SSt
1 – 2	Thematische und regionale Schwerpunkte der Rechtsanthropologie und ethnologischen Friedensforschung	VO SEUE	4
3 – 4	Vertiefung in einem Teilbereich der zentralen Bausteine und Einblick in internationale Organisationen.	UE SEUE KO	4

MAKOTRA (*Medical Anthropology, Körperbewusstsein, Transkulturalität*)

Das Modul MAKOTRA vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Schnittfeld von Ethnologie, Medizin und Gesellschaft angesiedelt sind. Im Zentrum steht der Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen über kulturspezifische Vorstellungen und Praktiken hinsichtlich Gesundheit/Krankheit und Körper und deren wissenschaftliche Bearbeitung. Die erworbenen Fähigkeiten können in den Berufsfeldern Weiterbildung im Gesundheitsbereich, Entwicklungszusammenarbeit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Policy Beratung und in anwendungsorientierten Forschungsprojekten angewendet werden.

Im ersten Studienabschnitt erfolgt eine Einführung in die Medical Anthropology bzw. Ethnomedizin.

Im zweiten Studienabschnitt wird das Augenmerk auf die Vermittlung von Fähigkeiten im personalen Umgang mit Transkulturalität im medizinischen Bereich ebenso gelegt wie auf den Umgang mit makrosozialen Bedingungen und Auswirkungen in der transkulturellen Gesundheitspraxis.

Curriculare Umsetzung des 2. Abschnitts:

	Themenfeld	Art	SSt
1 – 2	Theoretisches und thematisches Wissen aus dem Bereich von Medical Anthropology und Ethnomedizin	VO SEUE	4
3 – 4	Vertiefung zu obigen Themenfeldern und Überblick zu anderen Gesundheitswissenschaften (Medizinsoziologie, Public Health, Medizinpsychologie, usw.) und zu Organisationen im Gesundheitsbereich	SE SEUE KO	4

MAPOB (*Museum, Ausstellung, Public Events, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung*)

Die Vermittlung von ethnologischem und sozialanthropologischem Wissen im Rahmen von Bildungseinrichtungen verschiedener Art - einschließlich Museen, Ausstellungen, anderen öffentlichen Ereignissen - gehört zu den traditionellen Berufsfeldern der Ethnologie. Das Modul MAPOB bezweckt eine gezielte Vorbereitung auf diesen wissenschaftsnahen Anwendungsbereich. Im ersten Studienabschnitt erfolgt eine Einführung in die visuelle Anthropologie und mediale Vermittlung.

Im zweiten Studienabschnitt werden Grundkenntnisse über die Arbeit mit Sammlungen, Vermittlungsarbeit, Präsentation und Ausstellungsgestaltung; Museumspädagogik, Schulprojekte im Bereich des interkulturellen Lernens, Projektplanung und Organisation, Kulturmanagement abgestimmt auf die drei Kernbereiche des Moduls (Bildung / Museum, Ausstellung, Galerie und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt).

Curriculare Umsetzung des 2. Abschnitts:

	Themenfeld	Art	SSt
1 – 2	Einführung in die drei zentralen Arbeitsfelder: Bildung/ Museum, Ausstellung und Galerie/ Public Events	VO SEUE	4

3 – 4	Erarbeitung von anwendungsbezogenen Kenntnissen in projektorientierten LVs: Ausstellungskonzeptionen im Rahmen der Völkerkunde, Vermittlungsprogramme, Schulprojekte, Veranstaltungskonzepte (Beispiele)	SE SEUE KO	4
-------	--	------------------	---

Ergänzend zu den Modulen empfiehlt die Studienkommission den Studierenden die Wahl von Wahlfachbündeln, welche die Module unter Berücksichtigung einer effizienten Berufsvorbildung inhaltlich oder methodisch interdisziplinär ergänzen. Um auf die sich ständig wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, werden solche Wahlfachbündel von der Studienkommission jährlich evaluiert, beschlossen, und den Studierenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

4.3. Sprachkenntnisse

Die Studienkommission Völkerkunde empfiehlt den Studierenden im Bereich der freien Wahlfächer das Erlernen einer außereuropäischen oder lokal gebräuchlichen Sprache.

5. Prüfungsordnung

5.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Die jeweilige Beurteilungsform bzw. Prüfungsmethode einer Lehrveranstaltung wird jeweils vor dem Beginn des Semesters im kommentierten Vorlesungsverzeichnis durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in festgelegt.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 UniStG).

5.2 Erste Diplomprüfung

Die Erste Diplomprüfung schließt den ersten Studienabschnitt ab und wird in der Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt.

5.3 Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung wird in zwei Teilen abgelegt.

Der erste Teil umfasst die Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflicht- und Wahlfächer. Der zweite Teil der Diplomprüfung umfasst eine Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit als Prüferin bzw. Prüfer zu bestellen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu wählen ist. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin oder dem Studiendekan (§ 56), doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser zweite Teil der Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den Prüferinnen oder Prüfern (der Prüferin und dem Prüfer) annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluss, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit und die Absolvierung der Prüfungen über die Pflichtfächer und die freien Wahlfächer.

Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig, sowie inhaltlich und methodisch vertretbar, zu bearbeiten (§ 4 Ziffer 5 UniStG).

Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs.2 UniStG).

Die Studienkommission Völkerkunde erachtet Feldforschungen im Rahmen der Diplomarbeit für wünschenswert, weist aber darauf hin, dass es durch eine länger dauernde Feldforschung zu Studienzeitverzögerungen kommen kann.

6. ECTS-Punkte Berechnung

I. Studienabschnitt: 108 ECTS plus freie Wahlfächer: 12 ECTS (48 SSt / 0,25 Pkt)

Fachbereiche	SSt	ECTS-Punkte
Studieneingangsphase	4	7 (siehe unten)
Theorie	8	28 (3,5 Pkt / SSt)
Methode	8	28 (3,5 Pkt / SSt)
Thematische Forschungsfelder	10	25 (2,5 Pkt / SSt)
Regionale Forschungsfelder	8	20 (2,5 Pkt / SSt)

Studieneingangsphase: 4 SSt: 7 ECTS

Titel	ECTS	SSt
Einführung in das Studium der Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie	2 (2 Pkt / SSt)	1
Kinship Studies	2 (2 Pkt / SSt)	1
Einführung in Ethnizität, Rassismus, Nationalismus und Kolonialismus	3 (1,5 Pkt / SSt)	2

II. Studienabschnitt: 120 ECTS

WISSMETH	MODUL	PAKET	MODUL od. PAKET	EXKURSION	DIPLOM-ARBEIT
8 SSt	8 SSt	8 SSt	8 SSt	2 SSt	6 Monate
23 ECTS	23 ECTS	23 ECTS	23 ECTS	4 ECTS	24 ECTS
92 ECTS				4 ECTS	24 ECTS

Wissmeth, Modul 1-6, Paket 1 und 2 sowie die Pakete Gender und Individual sind somit mit jeweils 23 ECTS-Punkten berechnet. Innerhalb der Einheiten werden die ECTS-Punkte von der Studienkommission individuell verteilt.

7. Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt (UniStG §16).

Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan gemäß UniStG § 80 (3) sind LV, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall je Studienabschnitt anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplanes weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind nach alten Studienvorschriften abgelegte Diplomprüfungen als solche anzuerkennen.

Im übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß UniStG § 80.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
K r e m s e r